

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1400/2021
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 00	Datum 28.09.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	04.11.2021	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.11.2021	Ö

Betreff:

Umstrukturierungen von Betreuungsangeboten in Mainzer Kindertagesstätten

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 07.10.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung nimmt weiterhin bedarfsorientiert Umstrukturierungen an Kitas vor, um zeitnah auf aktuelle Betreuungsbedarfe reagieren zu können. Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeausschuss werden zwei Mal im Jahr über die Umstrukturierungen informiert.

Folgende Sachverhalte werden stets den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt:

- Einrichtung neuer Kindertagesstätten
- Erweiterung bestehender Kindertagesstätten um mehr als zehn Plätze
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für städtische Investitionskostenzuschüsse auf Grundlage der vom Stadtrat am 30.06.2021 beschlossenen *Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz*
- Änderungen hinsichtlich des Betreuungsangebots im Hortbereich

1. Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2016 (Beschlussvorlage Nr. 1101/2016) kann die Verwaltung bedarfsorientiert Umstrukturierungen in bestehenden städtischen Kitas vornehmen bzw. Umstrukturierungen in Kitas der freien Träger befürworten. Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeausschuss sind stets darüber zu informieren.

Seit 01.07.2021 müssen auf neuer gesetzlicher Grundlage verbunden mit dem Wechsel zu einer platz- und nicht gruppenbezogenen Betrachtungsweise, auch unterjährig, kleinere, in der Regel einzelne Plätze betreffende Umstrukturierungen und demzufolge Änderungen von Kita-Betriebserlaubnissen vorgenommen werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

2. Lösung

Die Verwaltung nimmt weiterhin bedarfsorientiert Umstrukturierungen an Kitas vor, um zeitnah auf aktuelle Betreuungsbedarfe reagieren zu können. Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeausschuss werden zwei Mal im Jahr über die Umstrukturierungen informiert:

- einmal im Rahmen der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplans, in dem alle vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten aufgeführt sind
- einmal in Form einer tabellarischen Übersicht zu unterjährigen Veränderungen im Betreuungsangebot, die aus Gründen der Aktualität nicht im Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt werden konnten

Die Mitbestimmung der Elternschaft bleibt stets auf der Ebene der jeweiligen Einrichtung gewährleistet.

Folgende Sachverhalte werden stets den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt:

- Einrichtung neuer Kindertagesstätten
- Erweiterung bestehender Kindertagesstätten um mehr als zehn Plätze
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für städtische Investitionskostenzuschüsse auf Grundlage der vom Stadtrat am 30.06.2021 beschlossenen *Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Jugendamtsbezirk Mainz*
- Änderungen hinsichtlich des Betreuungsangebots im Hortbereich

3. Alternative

Jede einzelne Umstrukturierung von Kindertagesstätten wird der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses zur Vorberatung und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt. Dies führt zu einem Mehraufwand in der Verwaltung. Einer sich unterjährig verändernden Bedarfssituation in der Kindertagesbetreuung und der Bearbeitung von Anträgen auf Änderung von Betriebserlaubnissen kann nicht zeitnah entsprochen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

5. Finanzierung

Finanzneutral.